

3110 - Norderstedt-, 10. (vereinfachte) Änderung

TEIL B - TEXT

Der Text (Teil B der Satzung) zum Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - gilt bis auf die nachfolgend aufgeführten Aufhebungen und Änderungen unverändert fort.

1. Nur für die durch diese vereinfachte Änderung zulässigen Anbauten wird der 1. und 2. Anhang des Textes zum B 110 aufgehoben. Entsprechend dazu sind in Ziffer 1.1 der letzte Satz gestrichen, und in Ziffer 1.6 der vierte Satz gestrichen.
2. Ziffer 1.11 wird zusätzlich aufgenommen. Darin wird festgesetzt, Giebelanbauten an den Hausgruppen sind, im Bereich Greifswalder Kehre mit Flachdach, und in den übrigen Bereichen mit Satteldächern in der gleichen Dachneigung wie das Hauptgebäude zu versehen.